

Mediathek – Benutzerordnung

1. Nutzungsberechtigung/Anmeldung

Die Mediathek der HfBK ist eine nicht-öffentliche Präsenzeinrichtung. Nutzungsberechtigt sind die Lehrenden der HfBK sowie Studierende, die an der HfBK immatrikuliert sind. Eine Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken durch Dritte kann nur eingeschränkt und vor Ort erfolgen.

Die Student/innen der HfBK werden zu Studienbeginn in die Benutzerregeln der Mediathek eingewiesen und erkennen mit ihrer Unterschrift die Benutzerordnung an.

2. Regeln für die Nutzung von AV-Medien

AV-Medien können vor Ort – an Einzelsichtplätzen im Sondernutzungsbereich der HfBK Bibliothek – eingesehen werden. Externe Benutzer können diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, sofern dies Studien- und Forschungszwecken dient.

Entliehen werden können AV-Medien nur an Hochschulangehörige der HfBK und ausschließlich zu Studien- und Forschungszwecken. Sie dürfen nicht vervielfältigt, vorgeführt oder verbreitet werden.

Der Gebrauch der AV-Medien ist hochschulintern und auf die nicht-öffentliche Wiedergabe beschränkt. (Öffentlich ist lt. Urheberrechtsgesetz eine Wiedergabe, „wenn sie für eine Mehrzahl von Personen bestimmt ist, es sei denn, dass der Kreis dieser Personen bestimmt abgegrenzt ist und sie durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehungen zum Veranstalter persönlich untereinander verbunden sind“, vgl. § 15 Abs. 3 UrhG.)

3. Ausleihe und Ausleihbeschränkungen

AV-Medien können von Lehrenden der HfBK zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Lehrveranstaltungen entliehen werden.

Für Studierende ist die Entleihfrist während des Semesters auf die Wochenendausleihe begrenzt (Donnerstag bis Montag). Während der Semesterferien oder vor Prüfungen kann für Studierende in Ausnahmefällen eine verlängerte Leihfrist eingeräumt werden, sofern ein Medium zur Vorbereitung von Examina notwendig ist (die Bestätigung des betreuenden Dozenten ist vorzulegen); maximale Leihfrist: 14 Tage.

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

Die Medienausleihe wird auf drei Medieneinheiten begrenzt. Ausnahmen können, falls notwendig, eingeräumt werden (eine Begründung des betreuenden Dozenten ist vorzulegen).

Die Entscheidung über die Beschränkung der Benutzung der Medien trifft die HfBK/Arbeitsgruppe Mediathek.

Für eventuelle Schäden, die durch HfBK-Medien entstehen (z.B. an Abspielgeräten), übernimmt die HfBK keine Haftung.

4. Überschreitung der Leihfrist

Bei wiederholter Übertretung der Leihfrist erfolgt eine Ausleihsperrung bis zum Ende des laufenden Semesters.

5. Verlust eines Mediums und Wiederbeschaffung

Muss eine von einem Benutzer beschädigte, verlorene oder nicht zurückgegebene Medieneinheit wiederbeschafft werden, so werden ihm die Kosten der Ersatzbeschaffung des Originals bzw. einer Kopie oder – falls die Medieneinheit nicht mehr beschafft werden kann – ein Betrag in Höhe des festgestellten Werts in Rechnung gestellt.

Zusätzlich wird eine Pauschale von 10,00 € je Medieneinheit für den Recherche- und Verwaltungsaufwand berechnet. Diese Pauschale wird auch bei späterer Zurückgabe des Mediums nicht erstattet.

6. Schadenspflicht / Nutzungsausschluss

Zur Sicherung der Bestände ist die HfBK berechtigt, Nutzer/innen beim Betreten und Verlassen der Mediathek auf mitgeführte Medien zu kontrollieren.

Die HfBK ist berechtigt, Nutzer/innen, die schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzerordnung verstoßen, von der Nutzung dauerhaft auszuschließen.

Die Benutzerordnung tritt zum 1. September 2006 in Kraft.